

# **Haflinger- und Ponyfarm Müller**

... der Familienponyhof in Zehdenick

Steindammerweg 13 H, 16792 Zehdenick

0171-2219812 03307-302009

[www.die-farm-zehdenick.de](http://www.die-farm-zehdenick.de)

**Daniela Müller DE40 1608 0000 0440 2625 00**

## **Urlaubsinformationen für unsere Ferienkinder**

Bald ist es soweit und ihr werdet schöne Tage bei uns und unseren Tieren verbringen. Das sollte in eurem Koffer nicht fehlen:

wetterfeste Kleidung

Reitsachen (wenn vorhanden)

Reitkappe oder Fahrradhelm

Handtücher, Waschsachen

Bettwäsche

Trinkflasche

Taschengeld für Eis und Süßes

Lieblings-DVD, Stifte, Spiele ...

Die Haflinger- und Ponyfarm verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und Reitpferdeversicherung. Für das Mitbringen von technischen Geräten (Handy, Nintendo...) übernehmen wir keine Haftung.

**Die An- und Abreise ist 16 Uhr.**

**Da unsere Parkplätze begrenzt sind, bitte das Auto auf der Hauptstraße stehen lassen.**

# **Haflinger- und Ponyfarm Müller**

... der Familienponyhof in Zehdenick  
Steindammerweg 13 H, 16792 Zehdenick  
0171-2219812 03307-302009  
www.die-farm-zehdenick.de

**Daniela Müller DE40 1608 0000 0440 2625 00**

**Name, Vorname des Kindes:**

**Adresse:**

**Im Notfall zu verständigen:**

**Allergien, Besonderheiten:**

**Ich stimme der Aufnahme von Fotos zu.**

**Sonstiges:**

**Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigter**

Bitte ausfüllen und bei Anreise mitbringen, gilt nicht für Eltern-Kind-Urlaub

# **Haflinger- und Ponyfarm Müller**

... der Familienponyhof in Zehdenick  
Steindammerweg 13 H, 16792 Zehdenick  
0171-2219812 03307-302009  
www.die-farm-zehdenick.de

**Daniela Müller DE40 1608 0000 0440 2625 00**

## **Inhaltlich Verantwortlicher Daniela Müller**

### **AGB Haflinger und Ponyfarm Müller**

#### **1. Reisevertrag**

1.1. Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet die Haflinger- und Ponyfarm Müller den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für zwei Wochen an.

Eine verbindliche Erstanmeldung kann nur schriftlich per Anmeldeformular erfolgen, welches auf der Internetseite der Haflinger- und Ponyfarm Müller zu finden ist.

Die Anmeldung gilt für alle in der Anmeldung genannten Personen.

Minderjährige bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung ihrer Eltern.

Reservierungen von Zimmern können nicht angeboten werden, eventuelle Wünsche nimmt die Haflinger- und Ponyfarm gerne entgegen und versucht diese, soweit möglich, zu erfüllen.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Eingang der Anzahlung zustande.

1.3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Jahresprogramms für den Reisezeitraum bzw. der betreffenden Veröffentlichung auf der Homepage der Haflinger- und Ponyfarm Müller sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere Prospekte sind nicht maßgeblich.

Besondere Wünsche (Nebenabreden) sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart werden.

## **2. Zahlung**

2.1 Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt vorab per Überweisung oder bei Anreise in bar.

## **3. Umbuchung, Leistungs- u. Preisänderungen**

3.1 Umbuchungen im Sinne nachträglicher Änderungen des Reiseterrnins, des Reiseantritts sind nicht möglich.

.

3.2 Die Haflinger- und Ponyfarm ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern.

## **4. Rücktritt seitens des Reisetelnehmers**

4.1. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4.2 Bei Nichtanreise und Abbruch der Reise werden ebenfalls 100 % des Reisepreises fällig.

## **5. Rücktritt seitens der Haflinger- und Ponyfarm Müller**

5.1. Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen bei den angebotenen Reisen nicht erreicht, ist die Haflinger- und Ponyfarm Müller berechtigt, die Reise bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn abzusagen.

Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

5.2 Die Haflinger- und Ponyfarm Müller ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn entweder der Reisende die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. In diesem Falle entfällt jegliche Erstattung des Reisepreises.

## **6. Mitwirkungspflicht**

6.1.

Eine größtmögliche Fürsorge und gewissenhafte Beaufsichtigung allein reisender Kinder durch die Haflinger- und Ponyfarm Müller erfordert umfassende Information durch die Eltern. Die Eltern haben auf wichtige Besonderheiten des Kindes (Medikamenteneinnahme, Gesundheitsbeeinträchtigungen, Heimweh u. Dgl.) hinzuweisen.

## **7. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

7.1 Die im Reiseprospekt oder auf der Homepage der Haflinger- und Ponyfarm Müller ausgewiesene Beschreibung der Zimmer des Reiterhofes dienen lediglich der Information über die Grundausstattung. Alle Zimmer sind individuell eingerichtet.

7.2 Eine Haftung für abhandengekommene Sachen und Gegenstände entfällt.

7.3 Das Reiten geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich die Haflinger- und Ponyfarm Müller verantwortlich zeichnet.

Zur Ausrüstung eines jeden Reiters gehört neben fester, zweckmäßiger Kleidung ein gut sitzender Helm. Das Tragen des Helmes beim Reiten ist Pflicht. Während des Reitunterrichts hat der Reitlehrer, im Übrigen das Betreuerteam, Weisungsbefugnis. Sollte sich der Reiter nicht daran halten, so kann das Reiten untersagt werden.

Die Haflinger- und Ponyfarm Müller übernimmt keine Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art sowie Diebstahl.

7.4 Für schuldhaft verursachte Schäden durch den Reiseteilnehmer haftet dieser nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei minderjährigen Reiseteilnehmern haften in einem solchen Fall grundsätzlich der Anmelder bzw. die Eltern.

Es wird der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung dringend empfohlen.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der Vertrag insgesamt nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, eine Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: August 2017